

Anfrage der CDU-Ratsfraktion
öffentlich

Datum
02.09.2021

Nummer
F0236/21

Absender

CDU-Ratsfraktion

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

09.09.2021

Kurztitel

Erweiterungsneubau der Grundschule „Ottersleben“ mit Hort

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

mit dem Beschluss des Stadtrates zur Drucksache DS0115/19 vom 15.05.2019 wurde die EW-Bau für den Erweiterungsneubau der Grundschule Ottersleben beschlossen.

Gemäß Begründung im letzten Absatz heißt es:

„Im Ergebnis der Vorplanungsvarianten ist die aktuelle Vorplanung die optimale und funktional beste Lösung. Die geplante Bauzeit wäre ab den Sommerferien 2020 und Nutzungsbeginn zu den Sommerferien 2022 möglich.“

Laut Beschlussfassung des Stadtrates zur Drucksache DS0445/19 vom 14.11.2019 und gemäß Begründung unter Absatz 8 heißt es:

„Vorbehaltlich der Erteilung der Baugenehmigung ist eine Bauzeit ab dem III. Quartal 2020 möglich. Die Nutzungsaufnahme ist für Januar 2023 geplant.“

Aus dem Erläuterungsbericht zur Entwurfsplanung geht unter (2) Archäologie und Baugrund hervor, dass mit alten Grufte zu rechnen ist, da auf dem Baugrundstück sich ein alter Friedhof der ehemaligen Gemeinde Benneckenbeck befindet, der bis zur ersten Hälfte des 20. Jh. als Grabstätte für dort u.a. ortsansässige Gutsbesitzer genutzt wurde, die in Grufte bestattet wurden. Im Zuge der Baugrunduntersuchungen wurde tatsächlich eine Grufte gefunden. Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie hat ab November 2020 umfassende Untersuchungen dieser Grufte auf dem Baugrundstück durchgeführt und eine fachgerechte Dokumentation erstellt.

Diese archäologischen Untersuchungen sollen bereits abgeschlossen sein, sodass mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Derzeit sind aber keine Bauaktivitäten auf dem Grundstück zu sehen, zumindest nicht offensichtlich.

Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Baufortschritts hinsichtlich des Erweiterungsneubaus der Grundschule „Ottersleben“?

2. Welche konkrete zeitliche Verzögerung ist durch die archäologischen Untersuchungen entstanden? Welche Auswirkungen hat dies für den weiteren Bau und für die geplanten Termine, wie u. a. Nutzungsbeginn?
3. Sind Kosten durch die Ausgrabungen entstanden? Wenn ja, in welcher Höhe?
4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Verzögerungen der Baumaßnahme ggf. wieder aufzuholen bzw. zumindest den geplanten Nutzungsbeginn einzuhalten?
5. Ist mit weiteren Verzögerungen zu rechnen?
Wenn ja, welche Verzögerungen wären das und was bedeutet es für den geplanten Nutzungsbeginn und auch hinsichtlich Kostensteigerungen?

Ich bitte um eine kurze mündliche Antwort und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.



Matthias Boxhorn
Stadtrat CDU-Ratsfraktion